

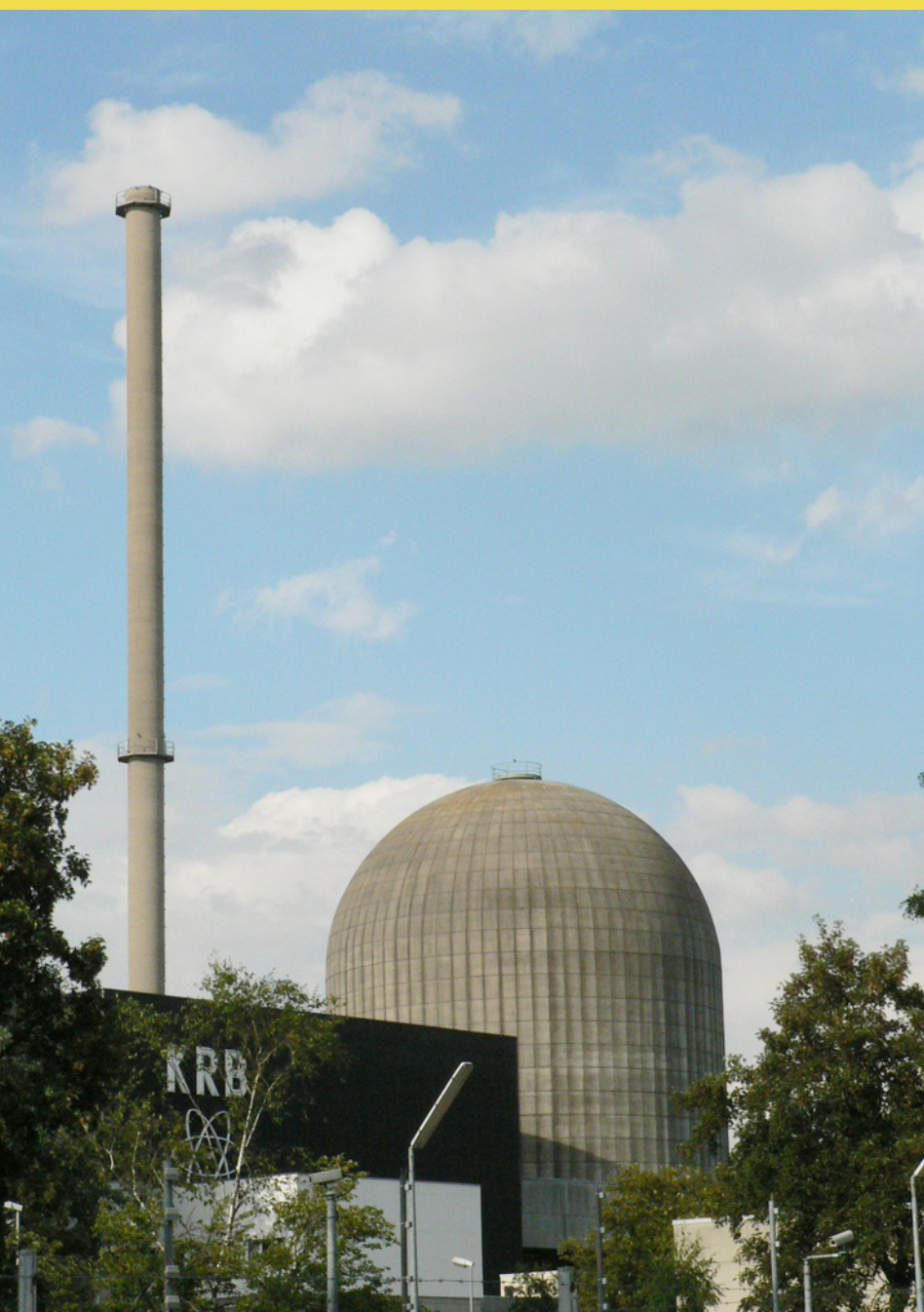
TOD IM ATOM-KRAFTWERK

Ein „ganz konventioneller Unfall“? Vor 50 Jahren starben zwei Arbeiter im AKW Gundremmingen

aus: MUH 58
Herbst 2025
(c) MUH Verlag
GmbH

Text und Bilder: Abdruck nur mit Genehmigung der MUH Verlag GmbH;
Zitieren bitte mit Quellenangabe
www.muh.by

Text:
Karl Amannsberger



Im November 1975 kamen bei einem Unfall im schwäbischen Kernkraftwerk Gundremmingen zwei Arbeiter ums Leben. Noch einen Monat zuvor hatte der in den USA veröffentlichte so genannte Rasmussen-Report zur Reaktorsicherheit das Risiko durch einen Reaktorunfall umzukommen mit 1 zu 5 Milliarden angegeben – und nun gab es die ersten Toten in einem deutschen AKW. Über die Tragik der Todesfälle hinaus kam das Unglück für die politisch Verantwortlichen zur Unzeit: Die Einstellung in der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie stand Anfang der 70er Jahre am Scheideweg – in der Bundesrepublik war eine Anti-Atomkraft-Bewegung im Entstehen. Gegen immer mehr im Bau befindliche oder noch geplante AKW regte sich Widerstand, im badischen Wyhl war im Frühjahr 1975 sogar das Baugelände des dort geplanten Meilers von Gegnern besetzt worden. Die Bundesregierung und insbesondere die Bayerische Staatsregierung und die CSU fürchteten ein Erstarken dieser neuen Umweltbewegung – und so wurden der Gundremminger Unfall und seine Implikationen nach allen Regeln der Kunst heruntergespielt, verharmlost und vertuscht. War es denn überhaupt ein *Atomunfall*?

aus: MUH 58
Herbst 2025
(c) MUH Verlag
GmbH

Text und Bilder: Abdruck nur mit Genehmigung der MUH Verlag GmbH;
Zitieren bitte mit Quellenangabe
www.muh.by



Gemeinde Gundremmingen

DER UNFALL

Am 19. November 1975 wurde das seit 1967 laufende Kernkraftwerk Gundremmingen im schwäbischen Landkreis Günzburg wegen mehrerer notwendiger Reparaturen abgeschaltet. Auch eine schon länger schadhafte Dichtung an einem Absperrschieber – einer Art Ventil – sollte an diesem Tag repariert werden. Es war entschieden worden, dass trotz der Abschaltung des Reaktors die Reaktorwasserreinigungsanlage, die radioaktive Stoffe aus der Flüssigkeit filtert, in Betrieb bleiben sollte. Die Leitung mit 280 Grad heißem radioaktivem Wasser, in der sich der Schieber befand, stand vorschriftswidrig noch unter hohem Druck. Als der 35jährige Schlossermeister Otto Huber und sein 46jähriger Kollege Josef Ziegelmüller um 10.42 Uhr die Halterung der so genannten Stopfbuchsichtung lösten, schoss mit einem Druck von 65 bar explosionsartig ein radioaktives Wasser-Dampf-Gemisch aus der Leitung.

Otto Huber starb unmittelbar am Unfallort, einer engen Grube, an der Verbrühung. Josef Ziegelmüller konnte sich zunächst mit Hilfe des Strahlenschutzmannes Manfred Otto aus dem Armaturenraum retten und wurde von Otto, der sich dabei selbst verbrüht hatte, aus dem Gebäude gebracht. Ziegelmüller wurde mit dem Krankenwagen zur ärztlichen Erstversorgung ins nahe Krankenhaus Lauingen gebracht. Anschließend wurde er mit dem Hubschrauber in eine Spezialklinik für Brandverletzte nach Ludwigshafen geflogen. Dort erlag er in den frühen Morgenstunden des nächsten Tages seinen Verletzungen.

DIE RADIOAKTIVITÄT

Bei der verschleppten Information der Öffentlichkeit – u.a. wurde das zuständige Landratsamt nicht sofort verständigt, wie eigentlich vorgeschrieben; dass es einen dritten Verletzten gab, wurde erst nach Tagen bekannt – legten RWE und Bayernwerk als Betreiber ebenso wie das bayerische Umweltministerium als Aufsichtsbehörde Wert auf die Feststellung, dass Radioaktivität bei dem Unfall keine Rolle gespielt habe. Der technische Leiter des AKW Reinhardt Ettemeyer sprach von einem „ganz konventionellen Unfall“. Und der damalige Umweltminister Max Streibl berichtete noch zwei Jahre später dem Landtag: „Die Radioaktivität hatte keinen Anteil an der Todesursache.“ Das Wasserdampf-Wasser-Gemisch sei nur schwach radioaktiv gewesen. In seinem Standardwerk „Geschichte der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland“ schreibt Wolfgang D. Müller noch Jahre später, die beiden Arbeiter seien durch „nicht-radioaktiven“ Dampf umgekommen.

Tatsächlich herrschte in dem Armaturenraum, in dem sich das Ventil befand, auch schon ohne den ausströmenden Dampf eine hohe Strahlenbelastung. Vor Beginn der Arbeiten wurde diese von einem Strahlenschutztechniker gemessen und daraufhin die maximale Aufenthaltsdauer festgelegt. Im Raum herrschten 300 bis 500 mrem/h (Milli-Rem pro Stunde), an der Rohrleitung selbst 1.000 mrem/h. Die zulässige jährliche Strahlenbelastung lag damals bei 5.000 mrem, also 5 rem pro Jahr – in der heute gebräuchlichen Einheit Sievert (Sv) sind das 50 Millisievert (mSv) pro Jahr (mittlerweile ist der Jahresgrenzwert auf 20 mSv abgesenkt).

Aufgrund dieser hohen Strahlung gab es enormen Zeitdruck. Mutmaßlich auch aus diesem Grund waren für die Arbeiten zwei besonders erfahrene Schlosser eingeteilt.

Zur schon so früh abgegebenen Erklärung, die Todesfälle hätten nichts mit der Strahlung zu tun, mag nicht recht passen,

dass bei der Bergung der Toten schwerer Atemschutz eingesetzt wurde. Sowohl bei der Versorgung des Verletzten als auch beim Transport der Toten gab es Strahlenschutzmaßnahmen. Dabei stellte sich nebenbei heraus, dass das für Unfälle im Gundremminger Meiler als Erstversorger zuständige Krankenhaus Lauingen für solche Fälle unzureichend ausgerüstet war.

DIE LEICHEN

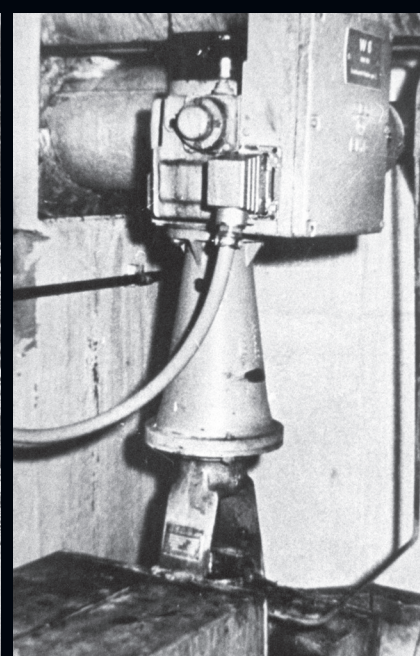
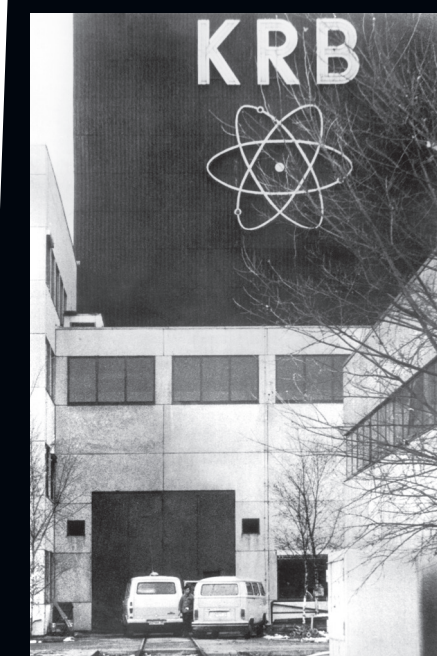
Ganz anders als bei einem konventionellen Betriebsunfall transportierte man die Leichen zur Obduktion nach München in die Strahlenschutzabteilung des Schwabinger Krankenhauses. Den beiden Männern wurden Hautteile, mehrere Organe und ganze Organe entnommen. Diese wurden zur Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) in Neuherberg (heute: Helmholtz-Zentrum) zur radiologischen Untersuchung geschickt. Die Untersuchungsergebnisse blieben – Teil der Geheimniskrämerei, die sich nun immer mehr entspann – lange Zeit unter Verschluss. In einem als „Vertraulich“ gestempelten Schreiben der GSF ging der Bericht an die bay-

erischen Behörden. Darin bittet die GSF im Mai 1976 „um Nachricht, ob die Proben beseitigt werden können oder zu Ihrer Verfügung weiterhin aufgehoben werden sollen“.

Die Leichen selbst wurden nach der Obduktion ohne die entnommenen Teile in Zinksärge eingelötet und dann durch den Strahlenschutz zur Beerdigung freigegeben. Eine sorgfältige Dekontamination der Leichen wäre aufgrund der Hautverbrennungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen, weshalb eine „Ausmessung der Unfallopfer im Ganzkörperzähler nicht vorgesehen ist“, wie ein Beamter im damals zuständigen Bundesinnenministerium festhielt. Das heißt, die genaue Höhe ihrer „Verstrahlung“ wurde offensichtlich niemals festgestellt. Dazu passt,



Das AKW Gundremmingen, futuristisch fesch in der Werbung der Betreiber (oben) und in der düsteren Realität des November 1975: Sanitätsfahrzeuge vor dem AKW am Tag nach dem Unfall, daneben das schadhafte Ventil; linke Seite: die graue Betonkuppel des 1977 abgeschalteten Block A heute



OFFENSICHT- LICH IST MAN AUCH HEUTE NOCH BEMÜHT, GRAS ÜBER DIE SACHE WACH- SEN ZU LASSEN.

dass die Angehörigen die Toten nach dem Unfall nicht mehr zu Gesicht bekamen. Die Trauerfeier für Otto Huber und Josef Ziegelmüller fand am 25. November 1975 in Lauingen statt, unter Anteilnahme der Beschäftigten, der Bevölkerung und in Anwesenheit von Beamten des Bayerischen Umweltministeriums. Nach den Gräbern der beiden Männer sucht man heute auf dem alten Friedhof in Lauingen allerdings vergebens. Und auch in den neuen wurden sie offensichtlich nicht umgebettet. Die Grabsteine sind entfernt und man ist offensichtlich auch heute noch bemüht, buchstäblich Gras über die Sache wachsen zu lassen.

Nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist auch eine Aussage des obduzierenden Arztes Dr. Czempel, wonach „die beiden Unfallopfer in größerem Umfang als aus den Zeitungen und den Berichten des Landes Bayern ersichtlich gewesen ist, radioaktiv kontaminiert gewesen sind“. Nach Auffassung von Czempel, dessen Aussage in behördeninternen Akten dokumentiert ist, hat Huber eine Strahlendosis von 10 rem erhalten, in heute gebräuchlicher Einheit 100 mSv – also das Doppelte der damals bzw. das Fünffache der heute zulässigen Jahresdosis für Beschäftigte in AKW. Ein leitender Beamter des Bundesinnenministeriums folgerte daraus schon im Dezember 1975, „dass die radiologische Bedeutungslosigkeit des Unfalls nicht weiter in den Vordergrund gerückt werden kann“. Genau das wurde sie aber weiterhin, nicht nur vom damaligen CSU-Umweltminister Streibl (siehe oben).

DIE TOTEN UND DIE ASSE

Wirbel gab es 2009 nach einem Bericht der Zeitschrift *Stern* über den Verbleib der entnommenen „Gewebeprobe“ – es handelt sich um Haut von verschiedenen Stellen des Körpers, mehrere Lungenteile und ein Schädelteil des zuerst Verstorbenen, Ähnliches vom zweiten Opfer, dazu aber auch noch die Schilddrüse, die Nieren, Teile der Milz und des Dünndarms sowie ein Stück der Wirbelsäule. Bis zum Mai 1976 lagen die

Leichenteile noch bei der GSF (siehe oben). Im Mai 2009 aber lieferte das GSF – mittlerweile unter dem Namen Helmholtz-Zentrum eines der größten außeruniversitären biomedizinischen Forschungszentren Deutschlands – zwei Blechkisten in die „Asse“ in Niedersachsen. In dem maroden einstigen Salzbergwerk, das als „Versuchsendlager“ dient, verrotten 126.000 Fässer mit radioaktivem und giftigem Abfall vor sich hin. Laut einem Sprecher des Helmholtz-Zentrums, das die Asse bis 2008 betrieb, wurden die Leichenteile als „klinischer Abfall“ ins Kernforschungszentrum Karlsruhe verbracht und dort offenbar verbrannt. Die Asche der menschlichen Überreste landete in der Asse. Wo genau, kann wegen unzureichender Dokumentati- on niemand mehr sagen.

DER PROZESS

Noch in den 70er Jahren hatte der Unfall mit den zwei Toten und einem Verletzten ein gerichtliches Nachspiel. Im ersten Prozess hatte das Landgericht Memmingen sechs von sieben Angeklagten aus dem Kernkraftwerk freigesprochen, den Schichtführer wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen und fahrlässiger Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Die Verteidiger des verurteilten Schichtführers legten ebenso wie die Staatsanwaltschaft Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe ein. Der hob das Urteil auf und bestätigte lediglich zwei der 6 Freisprüche.

In letzter Instanz hat daraufhin die Große Strafkammer des Landgerichts Augsburg fünf Mitarbeiter des Kernkraftwerks Gundremmingen mit einer bemerkenswerten Begründung freigesprochen. Das Gericht müsse, wenn sich die Unfallursache nicht einwandfrei klären lasse, die für die Angeklagten günstigste Variante



aus: MUH 58
Herbst 2025
(c) MUH Verlag
GmbH
Text und Bilder: Abdruck nur mit Genehmigung der MUH Verlag GmbH;
Zitieren bitte mit Quellenangabe
www.muh.by

für das Urteil wählen. Damit wurde den beiden Getöteten die alleinige Schuld an ihrem Tod zugewiesen – sie hätten mit großer Wahrscheinlichkeit den Schieber mit einem Handrad eigenmächtig geöffnet. Die andere wahrscheinliche Möglichkeit, dass der Schieber, der aus der Kraftwerks-

warte gesteuert wird, wegen eines Motorversagens nicht ganz geschlossen war, sei nicht eindeutig nachweisbar gewesen. Das liege auch daran, dass die Strafverfolgungsbehörde erst sieben Stunden nach dem Unfall gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde die Unfallstelle habe besichtigen kön-

Die Finanzierung des Gundremminger AKW

Das KRB Gundremmingen (das Kürzel KRB steht für Kernkraftwerk RWE-Bayernwerk) wurde massiv mit Steuermitteln gefördert. Es erhielt den Status eines sog. „gemeinsamen Unternehmens“ nach EURATOM-Vertrag. Das bedeutete u.a. die Befreiung von allen direkten Steuern und Zöllen. Außerdem flossen 30 Mio. DM aus dem US-EURATOM-Vertrag. Dem auftraggebenden Konsortium aus Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) und Bayernwerk gelang es, als Eigenbeteiligung einen Betrag von maximal 100 Mio. DM festzuschreiben. Dies bedeutete, dass für den Staat mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten anfielen. Noch wichtiger: 90 Prozent der Betriebsverluste blieben beim Staat hängen. Ein leitender Beamter des damaligen Atomministeriums kommentierte diese Lastenverteilung, es sei den beteiligten Energieversorgungsunternehmen gelungen, „mit einem Minimum an eigenem Engagement“ nützliche kerntechnische Erfahrung zu erlangen und damit ihre „führende Stellung in der deutschen Energiewirtschaft“ zu untermauern. Diese Art „Lasten“verteilung sollte sich in den folgenden Jahrzehnten mannigfach wiederholen: beim Bau des AKW Lingen und Obrigheim, bei der Haftung für Atomunfälle, bei Entschädigungen für die Stilllegung und zuletzt bei der Entsorgung des Atom Mülls. So kam der vermeintlich billige Atomstrom zustande.

Menschliche Asche im Atommüll-Lager

Kernkraft Mysteriöse Folgen eines tödlichen Unfalls im Jahr 1975 in Gundremmingen

Gundremmingen/Wolfenbüttel | ddp, A2 | Im Atommülllager Asse in Niedersachsen lagert neben radioaktiven Altlasten und Giftmüll offenbar auch Asche von menschlichen Leichen. Wie mehrere Medien am Freitag übereinstimmend berichteten, stammt sie von zwei Techniken, die 1975 bei einem Unfall im Kernkraftwerk Gundremmingen tödlich verunglückten. Den Berichten zufolge wurden Teile der Leichen nach dem Unfall auf Radioaktivität untersucht und dann als „klinische Abfälle“ in dem Salzstock bei Wolfenbüttel entsorgt. Wie das Magazin Stern berichtet, landete die Asche der zwei verunglückten Arbeiter in Fässern in der glücklichen Asse. Sie hatten am 19. November 1975 in Gundremmingen zwei Ventile reparieren sollen. Dabei war ex-

plosionsartig ein radioaktives Dampf-Wasser-Gemisch ausgetreten, das die beiden 34 und 46 Jahre alten Arbeiter tödlich verbrühte. Bei der Obduktion wurden laut Stern Leichenteile abgetrennt und auf Radioaktivität untersucht. Dann seien die Leichen in Zinksäure eingelöst worden. Die Strahlung an der Sargoberfläche sei so gering gewesen, dass die Männer sechs Tage später beerdigt werden konnten. Die Leichenteile wurden später im Kernforschungszentrum Karlsruhe verbrannt, die Asche wurde in die Asse gebracht.

Der Präsident des Bayerischen Landesamts für Umwelt in Augsburg, Albert Göttele, erläuterte, dass Strahlungswerte der Opfer seien zwar etwas erhöht gewesen, allerdings innerhalb des zulässigen Grenzbereichs. Die Staatsanwaltschaft habe die Entnahme der Leichenteile zur Ermittlung der Todesursache veranlasst. Die Grünen im Landtag forderten Umweltminister Markus Söder (CSU) auf, Klarheit zu schaffen, ob tatsächlich eingäscherte Teile menschlicher Leichen in der Asse lagern.

Merkel: Keine neuen AKW

Den Bau neuer Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland schließt sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) als auch FDP-Chef Guido Westerwelle aus. Den Vorwurf, im Wirtschaftsministerium werde bereits über neue Reaktoren nachgedacht, wies die Kanzlerin Berlin zurück. »Politik

Die Skepsis wächst: Großdemo gegen das geplante AKW Wyhl am Ostermontag 1975, kritische Berichterstattung in der Folge des Gundremminger Unfalls; die mittlerweile entfernten Grabsteine der getöteten Arbeiter Huber und Ziegelmüller und das AKW Gundremmingen heute; unten: Einlagerung von Atommüllfässern in der Asse

aus: MUH 58 Herbst 2025 (c) MUH Verlag GmbH

Text und Bilder: Abdruck nur mit Genehmigung der MUH Verlag GmbH; Zitieren bitte mit Quellenangabe www.muh.by



nen, kritisierte der Vorsitzende Richter Rudolf Kempfer. Dabei hätte sie „nicht einmal photographieren dürfen“, wie die SZ im Dezember 1978 schrieb. Schließlich sei der getötete Schlosser weggebracht worden, noch ehe die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit eines Augenscheins hatte. Bei den Angeklagten könne man zwar von einer „Pflichtwidrigkeit“ sprechen, so der Richter, eine vorwerfbare Schuld ergebe sich daraus jedoch nicht, weil ein solcher Unfall noch nie in ähnlicher Form passiert sei.

Zu den Merkwürdigkeiten des Prozesses gehört auch, dass es keine Nebenklägerinnen gab. Üblicherweise treten die verwitweten Ehepartner von Unfallopfern als solche auf. Dazu befragt, warum sie auf eine Klage verzichtet hatten, antworteten die Ehefrauen von Huber und Ziegelmüller nur: „Kein Kommentar.“ Wenig verwunderlich also, dass sich bis heute freilich nie bewiesene Gerüchte halten, wonach an die Witwen „Schweigegeld“ geflossen sei. Jochen Mayen, dem Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft Donauried, die seit den 70er Jahren u.a. gegen ein zweites AKW in

der Region kämpfte, waren 1982 vom Dillinger Landrat Anton Dietrich sogar gerichtliche Schritte angedroht worden, sollte er weiter behaupten, es habe am Krankenhaus Lauingen Vertuschung und Bestechung gegeben und an die behandelnden Ärzte seien hohe Beträge geflossen. Viele Beteiligte sind heute tot, der Wahrheitsgehalt dieser Behauptungen lässt sich nicht mehr nachprüfen.

Nachprüfen lassen sich dagegen Konsequenzen, die der Unfall für alle Atomkraftwerke in Deutschland hatte. Der Staatsanwalt hatte festgestellt, die Angeklagten, die wie Reinhardt Etemeyer der oberen und mittleren Führungsebene des AKW angehörten, „hätten bei pflichtgemäßem Handeln diesen für sie vorhersehbaren und vermeidbaren Unfall verhindern können“. Nach dem „Kompetenzwirrwarr im Atomkraftwerk“ (Süddeutsche Zeitung am 19. Oktober 1978) wurden bundesweit in den Betriebshandbüchern der Kernkraftwerke Vorschriften verankert, wonach solche Reparaturarbeiten nur im drucklosen Zustand durchgeführt werden dürfen. Verantwortlichei-

ten und Reparaturaufträge müssen schriftlich und eindeutig formuliert und kontrolliert werden.

DER FRAGWÜRDIGE BEGINN UND DAS ENDGÜLTIGE AUS

Das AKW Gundremmingen, ein Siedewasserreaktor US-amerikanischer Bauart, hatte früh von sich reden gemacht. Wie Joachim Radkau für sein sehr lesenswertes Buch „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975“ recherchierte, wurde beim Bau von Gundremmingen „förmlich ein Exempel statuiert, wer beim Bau von Kernkraftwerken die Regie führte.“ Die das Ministerium beratende Reaktorsicherheitskommission (RSK) – als Beratungsgremium für das Bundesatomministerium gegründet – hatte größten Anlass zur Sorge, seit der TÜV München 1963 mitgeteilt hatte, beim Bruch der Speisewasserleitung und teilweisem Versagen der Notkühlung würde binnen einer Stunde das gesamte gasförmige Radioaktivitätspotential des Reaktors freigesetzt. Anfang 1967 war das AKW fertiggestellt, dieses nun seit vier Jahren bekannte Risiko einer ungeheuren Katastrophe aber immer noch nicht wirksam ausgeräumt. Die RSK, die die Sicherheit des Meilers für das Ministerium beurteilen sollte, stellte sogar fest, dass auf einige Sicherheitsvorkehrungen, die der Hersteller General Electric in den USA vorsah, hier verzichtet worden war. Zu den „Kinderkrankheiten“ (so Wolfgang D. Müller beschönigend in seiner „Geschichte der Kernenergienutzung“) des damals weltgrößten Siedewasserreaktors gehörten Schäden an der Turbine und Leckagen an den Brennelementen. Betriebsleiter August Weckesser beklagte nicht zuletzt deshalb die hohe Strahlenbelastung seines Personals.

Der 13. Januar 1977 besiegelte dann nach nur 11 Jahren Laufzeit das Schicksal des ersten Gundremminger Reaktors. Zwei witterungsbedingte Kurzschlüsse in Überlandleitungen führten zur Abtrennung des AKW vom Netz. Ein Fehler der Speisewasser-Regelstation hatte eine Überflutung des Reaktorgebäudes mit radioaktivem Kühlwasser zur Folge. Während der folgenden Stillstandszeit wurden dann Schäden an Rohrleitungen gefunden. Die Reparaturen und notwendigen Nachrüstungen hätten mehrere Jahre gedauert und geschätzte 250 Millionen DM gekostet – ohne Gewähr für einen langfristigen Weiterbetrieb.

Drei Jahre nach diesem Totalschaden und fünf Jahre nach dem Unfall, der zwei Menschen das Leben gekostet hatte, beschlossen RWE und Bayernwerk 1980 die endgültige Stilllegung von Block A und trieben stattdessen den Bau der zwei neuen Blöcke Gundremmingen B und C voran. Diese schrieben ab 1984 die Geschichte der „Atomgemeinde“ Gundremmingen fort, die bis heute das Atomsymbol in ihrem Wappen führt.

* * * * *

Karl Amannsberger,* 1951 in Niederbayern, studierte Physik an der TU München und machte seine Diplomarbeit am Forschungsreaktor FRM 1 in Garching. In seinen beruflichen Stationen gehörte er u.a. zur Gründer/innengeneration der taz und schrieb für die Nachrichtenagentur REUTERS. Zuletzt war er bis zu seiner Rente Leiter des Präsidialbereiches im Bundesamt für Strahlenschutz. Für die MUH 49 schrieb er ein großes Special zur Historie der in jenem Sommer 2023 zu Ende gegangenen Atomstromerzeugung in Bayern, in der MUH 52 erzählte er die holprige Geschichte der Garchinger Forschungsreaktoren.

KRB Gundremmingen

Deutschlands erstes Leistungskernkraftwerk im Steckbrief

Reaktortyp Siedewasserreaktor mit 237 Megawatt Leistung
Betreiber RWE (75%) Bayernwerk (25 %)

Bauantrag Juli 1962; **Genehmigung:** Dezember 1962;
Betriebsbeginn: November 1966

19.11.1975 Unfall mit zwei Toten

13.1.1977 Störfall nach Kurzschluss mit Überflutung des Reaktorgebäudes; letzte Stromerzeugung

1980 Entscheidung zur endgültigen Stilllegung

1983 Beginn des Abrisses und Entscheidung für „grüne Wiese“

2006 Nach Rücknahme der Entscheidung für „grüne Wiese“

Genehmigung für die Errichtung ein kerntechnischen „Technologiezentrums“ auf dem Gelände

Ab 1984 bis 2017 bzw. 2021 wurden am Standort Gundremmingen die beiden Kernkraftwerke Gundremmingen B und C betrieben. Heute befindet sich dort noch Deutschlands größtes atomares Standortzwischenlager für abgebrannte Brennelemente mit derzeit 127 eingelagerten Castoren.